

Das gestohlene Manuskript von Luthers Fastenpostille

Von Martin Brecht

Bernd Moeller zum 60. Geburtstag

Die Reformationsforschung verdankt Bernd Moeller nicht nur zahlreiche bedeutende wissenschaftliche Impulse, sondern auch mancherlei, vor allem innerhalb des Vereins für Reformationsgeschichte erbrachten, organisatorischen Service sowie bedeutende Quellenpublikationen und deren Betreuung. Dazu gehört nicht zuletzt sein Anteil am Abschluß von »D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe)«. Moeller hat dabei gelegentliche Anregungen, die mir aus meiner eigenen Beschäftigung mit Luther erwachsen waren, – sofern möglich – bereitwillig aufgenommen. Inzwischen ist der Textteil der Weimarer Ausgabe abgeschlossen. Dies kann jedoch nicht bedeuten, daß die Bemühung um die Texte Luthers beendet sei. Bekanntlich kommen immer wieder neue Luthertexte zum Vorschein, die am besten in irgendeinem Zusammenhang mit der Weimarer Ausgabe ediert werden sollten. Manche alten Aufgaben sind noch nicht erledigt. So ist z. B. die angekündigte Edition der zweiten Bearbeitung der »Epistel S. Petri gepredigt und ausgelegt« nicht erschienen.¹ Ein weites Feld ist die notwendige Verbesserung von Luthertexten, sei es aufgrund inzwischen erreichbarer besserer Vorlagen² oder, daß die in der Weimarer Ausgabe erfolgten Textkonstitutionen kritisch hinterfragt werden müssen, wie z. B. bei den späten Disputationen oder bei den Briefen.³ Es wäre wünschenswert, daß die Ergänzungen und Fortschritte der Lutheredition mög-

¹ WA 12, 253.

² Vgl. Martin BRECHT: Luthers Fragment »Wider den rechten aufrührischen, verräterischen und mordischen Ratschlag der ganzen Mainzischen Pfafferei und Warnung«: eine Episode aus der Nachgeschichte des Bauernkrieges. In: *Reformatio et reformationes* = Festschrift für Lothar Graf zu Dohna zum 65. Geburtstag/ hrsg. von Andreas Mehl und Wolfgang Christian Schneider. DA 1989, 273-289.

³ Vgl. Martin BRECHT: Datierung, Textgrundlage und Interpretation einiger Briefe Luthers von 1517-1522. In: *Lutheriana: zum 500. Geburtstag Martin Luthers von den Mitarbeitern der Weimarer Ausgabe/ hrsg. von Gerhard Hammer und Karl-Heinz zur Mühlen*. Köln; W 1984, 377-391. (AWA; 5).

lichst vollständig durch ein Publikationsorgan gesammelt werden. Dafür bietet sich das von Moeller mitherausgegebene »Archiv zur Weimarer Ausgabe« an, dessen Fortführung derzeit allerdings ungeklärt erscheint. Hier sollten sich die Herausgeber ermutigen lassen, Vorkehrungen zu treffen, damit sich die weitere Arbeit an Luthers Texten nicht unübersehbar zerstreut.

Die vorliegenden kurzen, aber aufwendigen Ausführungen wollen an einem Beispiel einen Beitrag leisten zur nötigen Verbesserung der Lutheredition. Sie befassen sich zum Teil mit dem seltsamen Geschick eines Luthertextes, das sich bis in die »Kritische Gesamtausgabe« auswirkte. Der eigentliche Ertrag besteht, wie es nicht anders sein kann, in vergleichsweise trockenen Informationen über die Textgestalt. Dem Einwand, derartiges eigne sich nicht für einen dedizierten Aufsatz, kann ich nur die Notwendigkeit solcher Grundlagenarbeit entgegenhalten, der sich der Jubilar gleichfalls verpflichtet weiß.

Zu den Werken Luthers, von denen die stärkste Wirkung ausging, gehörte zweifellos die Kirchenpostille. Als vielgebrauchtes Musterpredigtbuch machte sie Luther zu einem der einflußreichsten Prediger der Reformationszeit und darüber hinaus. Die großen Predigten des Weihnachts- und Adventsteils waren auf der Wartburg fertiggestellt worden.⁴ Infolge vielfältiger anderweitiger Beanspruchung Luthers zog sich die Fortsetzung des Werkes hin; an der Reihe waren zunächst die Predigten vom 1. Sonntag nach Epiphania bis zur Passion. Faktisch war diese sog. Fastenpostille⁵ dann der letzte Teil der Predigtsammlung, den Luther wenigstens weithin eigens ausgearbeitet hat. Der abschließende Sommerteil wurde von Stephan Roth aus bereits vorliegenden Predigten Luthers zusammengestellt.⁶

Hier interessiert zuerst die Entstehung der Fastenpostille. Erstmals wird sie in einem Brief vom 14. März 1524 erwähnt: »De Baptismo paruulorum egi in postilla, quae sub typis est.«⁷ Es handelt sich dabei um den wichtigen Exkurs über die Kindertaufe in der Evangeliumspredigt zum 3. Sonntag nach Epiphania.⁸ Damals waren also zumindest die ersten sechs Predigten fertiggestellt, und Luther war der Meinung, sie befänden sich bereits im Druck, was aber

4 WA 10 I 1, 1-758; 10 I 2, 1-208.

5 WA 17 II, 1-247. Die Fastenpostille wird im folgenden als FA bezeichnet, weil der Bezugstext der Erstdruck A ist (vgl. ebd, XI f).

6 WA 10 I 2, 209-441.

7 WA Br 3, 256, 14 f (721).

8 WA 17 II, 78, 16-88, 7.

sicherlich nicht zutraf. In einem weiteren Brief vom 2. Februar 1525 heißt es: »Postillae & Deuteronomio me tradidi, in quibus satis mihi erit laboris ad tempus.«⁹ Wie sich aus dem späteren Sachverhalt ergibt, war Luther inzwischen nicht sehr viel weiter vorangekommen.

In der Folgezeit kam es zu einem eigentümlichen Zwischenfall. Am 26. September 1525 beklagte sich Luther bei Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg, »daß unsern Druckern allhie etliche Sextern der Postillen, so noch im Druck gelegen, heimlich entzogen und gestohlen sind, wohl über die Hälfte des Buchs, und in Euer löbliche Stadt bracht, und mit Eile nachgedruckt, verkauft, ehe denn unsers vollendet, und also mit dem gestückten Buch die Unsern in merklichen Schaden geführt, ...«¹⁰ Luthers Angaben waren in mehrerer Hinsicht unzutreffend.

Nicht der von ihm verdächtigte Nürnberger Drucker Johann Hergot, sondern Paul Kohl in Regensburg hatte den Druck veranstaltet. Der Titel lautete: »Postilla vom Sonntag nach Epiphanie biß auff den sechsten Sonntag darnach. Martinus Luther. Wittenberg. MDXXV.«¹¹ Entgegen dem Titelblatt bot der Druck aber nur die Predigten zu den fünf ersten Sonntagen nach Epiphania. Die näheren Umstände des Diebstahls müssen Luther zunächst unklar gewesen sein. Er nahm wohl an, einige Sexternen, ausgedruckte Bogen mit sechs Doppelblättern, seien gestohlen worden. Wahrscheinlich ging er davon aus, daß die Fastenpostille wie die Weihnachts- und Adventspostille in Sexternen gedruckt werden würde. Tatsächlich traf dies später nur für den Sextern A zu, im übrigen erfolgte der Druck in Quaternen. Anders als es Luther einschätzte, handelte es sich um weniger als die Hälfte der Fastenpostille.

Besser als der Brief an die Nürnberger zeigt sich dann die der Fastenpostille vorangestellte »Vorrhede und vermanunge an die Drucker« informiert: Der Setzer habe das Manuskript entwendet und veräußert. Der Raubdrucker habe irreführend Wittenberg als Druckort angegeben.¹² Der Diebstahl muß erfolgt sein, ehe überhaupt mit dem Druck begonnen worden war; denn weil das

⁹ WA Br 3, 431, 13f (823).

¹⁰ WA Br 3, 577-579, bes. 577, 4-9 (924).

¹¹ Josef BENZING: Lutherbibliographie: Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod/ bearb. in Verbindung mit der Weimarer Ausgabe unter Mitarbeit von Helmut Claus. Baden-Baden 1966, 127 (1068).

¹² WA 17 II, 3f, bes. 3, 10-13, 19f.

Manuskript nicht mehr vorhanden war, mußte der vordere Teil der kompletten Fastenpostille nach dem Raubdruck gedruckt werden.¹³

Quellenkritisch kommt also dem Raubdruck hohe Bedeutung zu. Nun hatte Luther sich auch im Blick auf die Qualität des Raubdrucks kritisch geäußert: »Da ist etwas aussen, Da ists versetzt, Da gefelscht, Da nicht corrigirt.«¹⁴ Außerdem war der Druck nicht von ihm korrigiert und autorisiert: »Denn ym corrigiren mus ich oft selbs endern, was ich ynn meyner handschrifft habe über sehen und unrecht gemacht, das auff meyner handschrifft exemplar nicht zu trawen ist.«¹⁵ Ein Vergleich zwischen dem Raubdruck und dem unter Luthers Aufsicht hergestellten Wittenberger Erstdruck der Fastenpostille müßte also ergeben, wo und wo nicht Luther die Vorlage des Raubdruckes verändert hat. Möglicherweise lassen sich auch ursprüngliche Fassungen der Handschrift erkennen sowie Verschlimmbesserungen des Wittenberger Drucks feststellen. Daß der Raubdruck in einer kritischen Edition herangezogen werden müßte, steht demnach außer Zweifel. Eben dies hat die Weimarer Ausgabe aus moralischen Gründen abgelehnt. Dem Raubdruck soll »nicht die Ehre zuteil werden, neben den Lutherschen Ausgaben Berücksichtigung zu finden«.¹⁶ Solche Bedenken sind in diesem Fall zweifellos unsachgemäß und haben die Konstitution des bestmöglichen Textes verhindert. Die Unterlassung der Weimarer Ausgabe soll darum an dieser Stelle nachgeholt werden. Es werden allerdings nur die erheblichen Varianten berücksichtigt, dagegen werden z. B. die Abweichungen, die durch die unterschiedliche Sprache der Drucker bedingt sind, im allgemeinen nicht aufgeführt.¹⁷

Ein besonderes Problem stellt die Evangeliumspredigt zum 1. Sonntag nach Epiphania dar, die Luther nicht eigens formuliert hat. Vielmehr griff er erstmals in der Postillenarbeit auf eine bereits 1523 gedruckte Predigt zurück.¹⁸ Statt seines Manuskripts gab Luther in diesem Fall einen der Drucke der

13 Die Vermutung der Einleitung, der Druck habe vor dem Diebstahl des Manuskripts bereits begonnen (WA 17 II, IX), ist höchstwahrscheinlich falsch. Ebd, X wird zutreffend der Raubdruck als Vorlage für den Wittenberger Druck der Fastenpostille angenommen.

14 WA 17 II, 3, 18.

15 WA 17 II, 4, 8-10.

16 WA 17 II, XI.

17 Benützt wurde das Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg, in dem allerdings das Blatt T 3 (WA 17 II, 107, 9 - 108, 19) fehlt. Dieser Druck wird im folgenden als R bezeichnet.

18 WA 12, 407-419; vgl. die Auflistung der Varianten WA 17 II, 15.

Predigt, und zwar wahrscheinlich den von Heinrich Steiner in Augsburg, bei.¹⁹ Aus ihm haben R und dann auch FA »sund flus« statt »sindflut« (WA 12, 414, 36),²⁰ »hangen« statt des korrekten »hange« (WA 12, 419, 2)²¹ und die unsinnige Doppelschreibung von »voll« (WA 12, 419, 23)²² übernommen. Das korrekte »seer« (WA 12, 419, 31) ist von R fälschlich in »selb« geändert worden, und FA hat dies übernommen.²³ Der Druck von 1523 muß noch korrigiert worden sein, bevor ihn Luther als Druckvorlage in die Druckerei gab, denn bereits R hat gegenüber WA 12, 416, 9 das sprachlich bessere »hebe« anstelle von »lieb«,²⁴ ebenso gegenüber 418, 9 das konkretere »wird« statt »werd«.²⁵ Außerdem ist gegenüber WA 12, 419, 15 das im Augsburger Druck getilgte »etc.« wieder hergestellt worden.²⁶

In einigen Fällen unterscheidet sich R fast regelmäßig von FA.²⁷ R führt die biblischen Lemmata fast immer mit einem vorangestellten »Text« ein. Eine Ausnahme stellt 10, 16 dar, wo das Lemma nicht eigens ausgewiesen ist. Möglicherweise hatte Luthers Manuskript entsprechende Hinweise für den Setzer enthalten. Ferner schreibt R »Sanct« fast immer aus, mit Ausnahme von 106, 13 und 114, 29, wo R wie FA immer »S.« bietet. Luthers Manuskript dürfte die Abkürzung benützt haben. 41, 8; 42, 13. 23; 47, 8 bietet FA immer »las« (lässig) statt »loß« bei R. Schließlich hat R immer »nun« (Ausnahme 114, 7) gegenüber »nũ« in FA.

An nicht wenigen Stellen hat FA seine Vorlage R korrigiert. So steht 5, 28 »lust« statt eines gleichfalls sinnvollen »lüste« bei R. 6, 32 ist »odder« präziser als das »noch« von R. Dasselbe gilt für 9, 13 »zurfleusst« statt des oberdeutsch klingenden »zurfleysst« bei R. Merkwürdig verhält es sich mit dem Schluß des Zitats aus Is 66, 3 (10, 1 f). Während FA nach der Vulgata »eym abgott danckt« hat, heißt es bei R »die mühe segenet«. Ursache und Sinn der Variante läßt sich

19 Benzing: AaO, 204 (1740) $\triangle$ WA 12, 407 Druck B.

20 Zu vergleichen ist der Apparat und WA 17 II, 15.

21 Wie oben Anm. 20.

22 Wie oben Anm. 20. – Die Annahme von WA 17 II, XIX, Anm. 3, FA sei die Vorlage für den Einzeldruck der Predigt gewesen, ist natürlich unhaltbar.

23 Vgl. WA 17 II, 15.

24 Vgl. WA 17 II, 15.

25 Vgl. WA 17 II, 15.

26 Wie oben Anm. 20.

27 Bezugstext ist ab hier WA 17 II, 5, 1 - 125, 11.

einstweilen nicht aufhellen. Statt »als« (12, 21) hat R »ale«, das wohl aus einem Mißverständnis des Kontextes herrührt. Ähnlich dürfte es sich mit WA 12, 415, 7 verhalten, wo FA korrekt »war«, R hingegen »warde« hat. Etwas ungewohnt wirkt »heuchley« WA 17 II, 44, 33 und 45, 8,²⁸ das aus »heuchlerey« bei R abgewandelt ist. 48, 1 hat FA »uns doch« gegenüber »doch uns« bei R umgestellt. Ebenso verhält es sich 49, 23 mit »fehet aber«. Ob 48, 10 »Das« mit Bedacht gegenüber »Diss« bei R geändert ist, läßt sich schwer entscheiden. 48, 12 heißt es bei FA etwas schwer verständlich »so zu beten« im Sinne von »wie etwa zu beten«. R hatte dies nicht verstanden und »also zu beten« daraus gemacht. Eine Glättung stellt 48, 31 »betrübens« gegenüber »betrübnis« bei R dar. 52, 21 ist natürlich »kürtzlich fluchen« korrekt anstatt der Genitivform »fluchens« bei R. Das gleiche gilt 56, 22 für »seyne« statt des Lesefehlers »feyne« bei R, 57, 12 für »weg« statt »weck« (R), 59, 36 für »verschuldigt« statt »verschuldiht« (R). 60, 16 läßt R in der Überschrift »Das« aus. Möglicherweise hat es schon in Luthers Manuskript gefehlt, zumindest ist die Gestaltung der Überschriften nicht einheitlich. Philologisch interessant ist 70, 18 »tügen« gegenüber »taugen« bei R. 71, 12 steht korrekt »des Euangelii« anstatt »des Euangelio« (R). 73, 4 fordert der Duktus des Satzes eigentlich »reynigen« statt des allerdings nicht unmöglichen »reyniget« (R). 81, 8 beginnt der Satz korrekt »Über dise sind«. R las hier mit »Ubet dise sund« das Manuskript falsch. 93, 34 las R fälschlich »sie« statt »sich«, umgekehrt 121, 23 »sich« statt »sie«. 94, 20 steht für das korrekte »ym« ein »ynn« (R). 99, 18 fehlt »sein« bei R. 108, 29 hat R statt des korrekten »auch« »euch«. 115, 32 bietet R statt »mysterium« »misterium«, 123, 7 statt »gerett« (gerät) »geredt«. 124, 14 hat R »ynn« ausgelassen.

Luther hatte also recht, daß R an nicht wenigen Stellen korrekturbedürftig war. Manches ist ihm, der, wie so oft, auch im Herbst 1525 unter Zeitdruck stand, dabei entgangen. WA 12, 417, 7 muß es »Act. 15« statt »18« heißen. WA 17 II, 59, 7²⁹ ist der Lesefehler von R »Cap.« statt des korrekten »Sap.« stehengeblieben. 62, 24 ist die Verbesserung von »er« in »es« unterblieben. 73, 7 möchte man statt »gegen Christo« eigentlich »Christum« erwarten, ebenso 84, 36 »noch« statt »nach«.

Mehrfach bietet R gegenüber FA auch gleichwertige oder bessere Lesarten. Dies kann daher rühren, daß FA neue Druckfehler hat oder daß R aus Luthers

²⁸ Wie oben Anm. 27.

²⁹ Wie oben Anm. 27.

Manuskript alternative Formulierungen bewahrt hat. Es ist dabei allerdings auch nicht ausgeschlossen, daß R den Sinn besser zu verstehen suchte als das ihm vorliegende Manuskript Luthers. 11, 23 bietet R statt »dem« ein möglicherweise flüssigeres »den«. WA 12, 410, 1 hat FA »hertzleyd« gegenüber »hertzeleyd« (R), 411, 9 »sein« statt »sind« (R), 411, 10 »Pardis« statt »Paradys« (R). WA 17 II, 47, 1³⁰ steht anstelle von »ewerm« in R »ewrem« wie 32, 23 in dem der Predigt vorangestellten Bibeltext. 59, 26 ist gegenüber »sage« das zurückweisende imperfektische »sagt« (R) durchaus erwägenswert. 62, 35 und 118, 33 hat FA »gegenander« statt »gegeneinander« (R). Offensichtlich unkorrekt ist 63, 34 »schlemme« gegenüber »schlemmet« (R). 64, 19 hat FA »ich« gegenüber dem besseren »ichs« von R. Zu 79, 24 »rötte« überlegten schon die Herausgeber von WA, ob ein Druckfehler vorliege oder »Rotte« gemeint sei. Von der Textform »rette« (R), also Räte, her klärt sich, was eigentlich gemeint ist. 81, 21 f hat FA »an seyne stat« gegenüber »seyner« (R). 81, 22 f bietet allerdings auch R »seyne«. Falls Luther nicht tatsächlich die schwer zu verstehende Akkusativ- statt der zu erwartenden Dativform setzen wollte, hat er an der falschen Stelle korrigiert. In den Überschriften zu einzelnen Predigten kommen gelegentlich Varianten vor. 88, 11 f hat FA »Am Vierden Sontag nach Epiphanie. Epistel S. Pauli zu den Romern ca. xiiij.« gegenüber R »Epistel S. Pauli zu den Romern auff den vierden Sontag nach Epiphanie. cap. xiiij.«. 104, 9 f hat FA »Euangelion auff den vierden Sontag nach Epiphanie. Matthei capi. viij.« gegenüber R »Euaugelion [sic!] Matthei auff den vierden Sontag nach Epiphanie. am viij. Capi.« Analog verhält es sich mit der Variante 123, 23. Es spricht nichts dagegen, daß die Varianten von R bereits in Luthers Manuskript standen. 90, 1 f hat FA folgenden Wortlaut: »Seyt yderman schuldig, auff das yhr nichts schuldig seyt.« Erst aus R erkennt man, daß eine Zeile ausgefallen ist und Luther kunstvoller formuliert hat: »Seyt jederman schuldig, auff das ihr niemand schuldig seyt. Seit allerley schuldig, auff das ihr nichts schuldig seyt.« Ob 92, 5 »selbes« (FA) gegenüber »selbs« (R) bedeutsam ist, müssen Germanisten entscheiden. 93, 3 f bietet FA den verderbten Text »aus funden recht, aus recht funden«. Ausgelöst wurde die Verderbnis durch R »aus sunden recht, aus recht funden«, wobei jedoch R in der Custode von Blatt Q 3^v korrekt »sunden« hat. 93, 27 hat FA »Psalm xiiij.«, R hingegen »der dreytzehend Psalm.«. 99, 26 haben FA und R samt mehreren weiteren Drucken der Fastenpostille »hunden« im Sinne von »herunten«. Hier hat erst

30 Wie oben Anm. 27.

die WA, einem der späteren Drucke nicht einmal genau folgend, in »unden« korrigiert. 118,8 dürfte »bunde« (FA) gegenüber dem zumindest eindeutigen »bunden« (R) wohl als Druckfehler zu erklären sein. 121,8 verwendet FA zunächst den altertümlichen Plural »liede«, gebraucht aber sofort danach »die lieder«. R hat auch im zweiten Fall »liede«. 125, 11 fehlt in FA selbstverständlich die Schlußformel von R: »Gott sey lob in ewigkeyt.« Zieht man Bilanz, so war der Druck R auch nicht erheblich schlechter als FA, zumal er auch gewisse Vorzüge hatte.

Abschließend sind noch zwei Zusätze von FA gegenüber R zu erörtern. 6, 17-19 fügt FA als ein weiteres Gegensatzpaar »Jhenes ... ehre.« ein. Die Beschreibung des Gegensatzes der beiden Priestertümer wird dadurch zweifellos bereichert. Es dürfte sich aber um einen nachträglichen Zusatz und nicht um die Ergänzung einer Auslassung von R handeln. Der größte Zusatz von FA findet sich 7, 20 - 8, 29: »und spricht ... ort.« Er umfaßt ungefähr das Blatt A 5 von FA. Inhaltlich handelt es sich um eine schöne Auslegung über das geistliche Priestertum in 1 P 2, 5. In R wird lediglich die Stelle erwähnt und dies sogar falsch: »1. Pet. 3.« (so dann auch FA). Die Auffassung der Herausgeber, R habe hier etwas ausgelassen,³¹ ist unzutreffend. Die Erweiterung erfolgte aus einer drucktechnischen Notwendigkeit in FA. Dort stand auf Blatt A 2 die »Vorrhede«. Wollte man, wie es dann geschah, in etwa die Bogenfolge der Quaternen von R einhalten, mußte der Bogen A wegen der zusätzlichen Vorrede ein Sextern statt eines Quatern sein. Dann aber blieb ein Blatt übrig, das irgendwie gefüllt werden mußte, eben mit der Auslegung 1 P 2, 5.

Die Editions-geschichte der Fastenpostille war auch abgesehen von dem Zwischenfall mit dem Raubdruck bewegt. Insgesamt ist dies in WA hinreichend dokumentiert. In einem Fall wird allerdings die Neugier lediglich geweckt, aber nicht befriedigt. Zu WA 17 II, 190, 31; 214, 27; 223, 25 wird auf nachträgliche Bearbeitungen in Ka hingewiesen. Damit scheint der Druck von Michael Lotter, Magdeburg 1532 gemeint zu sein.³² Zwar hat WA sonst nur die Wittenberger Drucke in der Edition berücksichtigt, aber wenn schon eine Ausnahme gemacht wird, wüßte man gerne genauer Bescheid.

Die erheblichen Abweichungen in der Ausgabe von Hans Lufft, Wittenberg 1540 (P), die zum Teil eine Neubearbeitung darstellen, sind in WA aufgeführt.

³¹ WA 17 II, IXf.

³² Benzing: AaO, 128 (1083); WA 17 II, XII.

Mit guten Gründen wird Caspar Cruciger als Bearbeiter angenommen.³³ Die stärkste Umgestaltung erfuhr die Evangeliumspredigt für den 1. Sonntag nach Epiphantias über L 2, 42-52, für die Luther, wie bereits erwähnt, auf einen Druck von 1523 zurückgegriffen hatte. WA gibt die Neufassung vollständig wieder und weist in der Einleitung auch zutreffend darauf hin, daß es sich nicht um eine neue Predigt, sondern um eine Umarbeitung unter wörtlicher Aufnahme großer Teile der früheren Fassung handelt.³⁴ Leider wird dies in der Textgestaltung oder im Apparat dazu nicht kenntlich gemacht. Welche Gründe Cruciger in diesem Falle zu einer Umarbeitung veranlaßt haben, ist nicht recht klar. Luther hatte dieses Evangelium als »exempel des heyligen Creutzs« aufgefaßt, was dann an Maria demonstriert wird. Cruciger thematisiert zunächst die falsche Heiligenverehrung.³⁵ In der Durchführung insgesamt sind die Unterschiede nicht allzu groß. Dennoch hat die Umarbeitung die Vorlage sehr verformt. Das instruktive Beispiel weckt das Mißtrauen gegen Bearbeitungen von Luthertexten durch Cruciger. Die übrigen größeren Zusätze Crucigers in der Fastenpostille bestärken diesen Vorbehalt.

Irreführend ist sehr wahrscheinlich ein Hinweis des Herausgebers zur Epistel des Sonntags in der Mitfasten, G 4, 21-31. Luther hatte zu diesem Text keine Predigt geboten, sondern sich mit einem Hinweis u. a. auf seinen (Kleinen) Galaterkommentar begnügt. Der Herausgeber vertritt die Meinung, Luther habe dabei nicht die im Frühjahr 1525 erschienene Übersetzung des Kommentars durch Vincentius (Obsopoeus Heydnecker) im Blick gehabt, sondern den lateinischen Text. Er zieht daraus den weitreichenden Schluß, die Postille setze gelehrte Leser voraus. Beachtet man jedoch, daß die deutsche Übersetzung des Galaterkommentars wie die Fastenpostille zuerst von Cranach und Döring in Wittenberg im selben Jahr verlegt wurde, wird man sich der Auffassung des Herausgebers schwerlich anschließen können.³⁶

Am Schluß sei die Frage gestellt, ob sich derartige Bemühungen um den optimalen Text von Schriften Luthers samt der Aufhellung der Entstehung seiner Werke lohnen. Es ist zuzugeben, daß der Ertrag sich in Grenzen hält und die inhaltliche Substanz der Texte nur wenig berührt. Immerhin beseitigen

33 Ebd, 129 (1088); WA 17 II, XIXf.

34 WA 17 II, 16, 1-32, 11; vgl. XIXf.

35 WA 12, 409, 20-26; 17 II, 16, 25-17, 27.

36 WA 17 II, 222, 23-28; XXII. Benzing: AaO, 53 (427).

derartige Aufräumarbeiten mögliches Mißtrauen. Sie gestatten zudem neuen Einblick in die Arbeitsweise Luthers. Achtet man auf die späteren Änderungen, nicht zuletzt auf die Streichungen, so zeichnet sich in ihnen auch etwas von der Verselbständigung der Reformationskirche und von der Lutherrezeption ab.

- FA Wittenberger Erstdruck der Fastenpostille, vgl. oben Anm. 5.
R Regensburger Druck der Fastenpostille, vgl. oben Anm. 11. 17.